jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1986/10/2 WI-4/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.10.1986

Index

L0 Verfassungs- und Organisationsrecht
L0350 Gemeindewahl

Norm

B-VG Art141 Abs1 lita
B-VG Art141 Abs1 vorletzter Satz
Tir GdWO 1973 §37 Abs1
Tir GdWO 1973 §41 Abs1
Tir GdWO 1973 §46 Abs2, Abs3
Tir GdWO 1973 §47 Abs2
VfGG §70 Abs1

Rechtssatz

Tir. GemeindewahlO 1973; Wahl des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinach am Brenner; Verstoß gegen die zwingende Vorschrift des §41 Abs1 über die Anbringung einer Abschrift der eingebrachten Wahlvorschläge in der Wahlzelle; Aufhebung der Gemeinderatswahl ab dem Beginn des Abstimmungsverfahrens, weil die festgestellte Rechtswidrigkeit auf das Ergebnis von Einfluß sein konnte

Entscheidungstexte

- W I-4/86
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 02.10.1986 W I-4/86

Schlagworte

Wahlen, Wahlvorschlag, Wahlzelle, VfGH / Wahlanfechtung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1986:WI4.1986

Dokumentnummer

JFR_10138998_86WI0004_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at